



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Benz & Partners Asset Management AG**,  
Talstrasse 58, 8001 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Im Konkurs über die Benz & Partners Asset Management AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zürich (Altstadt) ab 05. April 2013 zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der ob genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen:
  - Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
  - Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen.Es wird zudem auf die zusätzliche Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt von heute in der Rubrik "Verschiedenes" verwiesen.  
  
Konkursamt Zürich (Altstadt)  
8022 Zürich

00883629

